



CH-3003 Bern, ARE, HG

Herrn Regierungsrat
Jakob Brunnschweiler
Departement Bau und Umwelt
des Kantons Appenzell Ausserrhoden
Kasernenstrasse 17A
9102 Herisau

Departement Bau und Umwelt
Geht an:
E: 12. Dez. 2012
Kopie an:
Geschäft:
.....

Referenz/Aktenzeichen: L493-0130
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: HG
Sachbearbeiter/in: Gabriel Hefti
Bern, 11. Dezember 2012

Verordnung über Zweitwohnungen vom 22. August 2012

Sehr geehrter Herr Regierungsrat *,Liebe Kobi'*

Die Verordnung vom 22. August 2012 über Zweitwohnungen tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. Viele Gemeinden und Baubewilligungsbehörden sind noch unsicher, was sich mit der neuen Verordnung über Zweitwohnungen für sie ändert. Um auf die drängendsten Fragen Antworten zu liefern, haben wir zwei Merkblätter verfasst, die wir Ihnen in der Beilage zugehen lassen:

- Das Merkblatt „Zweitwohnungsnachweis“ ist für Gemeinden, die nachweisen wollen, dass ihr Zweitwohnungsanteil höchstens 20 Prozent beträgt und sie deswegen zu Unrecht im Anhang zur Verordnung über Zweitwohnungen aufgelistet sind.
- Das Merkblatt „Baubewilligungen nach Zweitwohnungsverordnung“ gibt Auskunft darüber, was die Baubewilligungsbehörde im Baubewilligungsverfahren unbedingt beachten, was sie von der Gesuchstellerschaft einfordern und was sie im Bauentscheid verfügen muss.

Wir bitten Sie, dafür besorgt zu sein, dass die entsprechenden Merkblätter an die interessierten Stellen weiter geleitet werden.

Wir hoffen, Ihnen damit zu dienen.

Mit freundlichen Grüssen

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Dr. Maria Lezzi
Direktorin

Beilagen: erwähnt